

Handout für den Verdachtsfall

Schnelltest – Station:

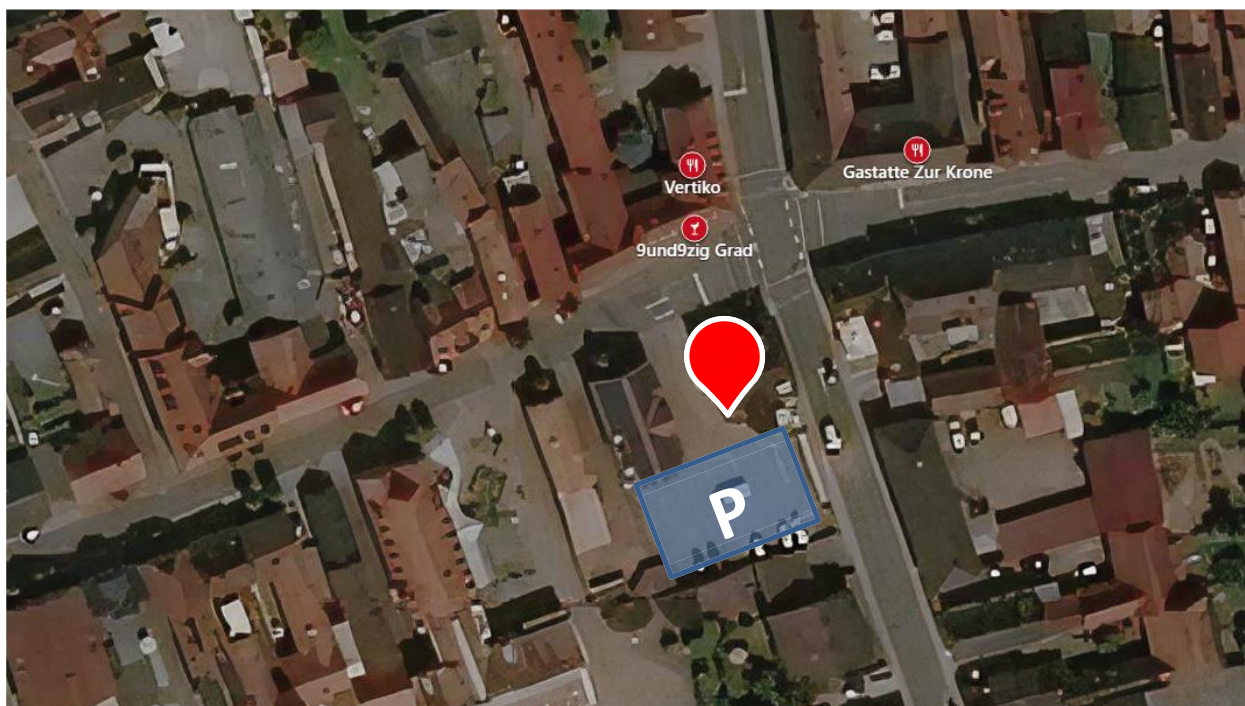
Corona Ambulanz in Rülzheim (CAR)
Mittlere Ortsstr. 69 (rotes Eckhaus an der Ampel)
76761 Rülzheim
! Schüler Testung Mo bis Fr 13 bis 14 Uhr



PCR-Test, ggf. POC-Test

- **Zuvor/Vor Ort:** Bitte über den **QR-Code** der Teststation Ihre Kontaktdaten eingeben. Danke!
(Alternativ kann die Krankenkassenkarte mitgebracht werden, welche rein dem Zweck der schnellen Erfassung von Name, Adresse und Geburtsdatum dient.)
- **Die Eltern des Verdachtsfalls** werden i.d.R. direkt mitabgestrichen.

QR-Code der Teststation:



Infoblatt für Schulen im Landkreis Germersheim

Absonderung von SchülerInnen, LehrerInnen, Betreuungskräften bei Indexfällen in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe

Ein positiver Fall ²

Für die SchülerInnen, LehrerInnen, Betreuungskräfte der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe gilt:

- keine Absonderungspflicht
- tägliche **Testpflicht** * mittels Selbsttest an **fünf aufeinanderfolgenden Schultagen** (setzt an dem Tag ein, der auf die Feststellung des pos. Ergebnis folgt)
- **Maskenpflicht** (med. Gesichtsmaske, FFP2, KN95/N95) tritt **unverzüglich für fünf Tage** ein (bereits nach pos. Popeltest)
- Test- und Maskenpflicht entfallen, sofern ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das pos. Ergebnis des Selbsttests des Primärfalls widerlegen

*Gilt nicht für Geimpfte und Genesene

Sonderfälle: z.B. mehrere positive Fälle (**bereits bei pos. POCT durch geschultes Personal**) = besonders relevantes Ausbruchsgeschehen oder bei einer gefährlichen Virusvariante ³

Die Festlegung, wann es sich um Sonderfälle handelt, ist der Einschätzung durch das GA GER vorbehalten!

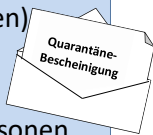
Für die SchülerInnen, LehrerInnen, Betreuungskräfte der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, bei denen es sich um **enge Kontaktpersonen** handelt, gilt *:

- Absonderungspflicht für 10 Tage
- Am 5. Tag der Quarantäne erfolgt ein PCR- Test -> fällt dieser negativ aus, dürfen die Personen wieder in die Schule
-> erfolgt kein PCR-Test, muss derjenige die kompletten 10 Tage in Absonderung

Für alle anderen Schüler und Lehrkräfte der betroffenen Klasse oder Lerngruppe (nicht enge Kontaktpersonen)

- Absonderungspflicht
- Nach negativer PCR-Testung dürfen die Personen sofort wieder in die Schule

Liste mit den engen Kontaktpersonen (Faustregel 1.5 Meter Umfeld) und aller weiteren Kontaktpersonen gehen getrennt aufgeführt an das GA GER, dieses veranlasst PCR-Tests und ggf. Quarantänebescheinigungen auf Anfrage.



Hinweis:

Die Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt Germersheim und den engen Kontaktpersonen erfolgt (im Regelfall) **ausschließlich über die Schule!**

Wir bitten die Eltern und Schüler um Geduld! Die **Schule** teilt die **Informationen** mit, sobald alles veranlasst ist.

² Rechtl. Grundlage: Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS -CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 8. September 2021.

³ Rechtl. Grundlage: Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS -CoV-2-infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 11. Juni 2021 .